



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

5708 Birrwil, 4. Dezember 2025

Publikation_Neue Kabelverteilkabine_BG-Nr. 12/2025

Bauherrschaft:	EWS Energie AG, Winkelstrasse 50, 5734 Reinach
Grundeigentümer:	Erbengemeinschaft Otto Walther, c/o Frau Charlotte Walther, Nägelistrasse 14, 5712 Beinwil am See
Projektverfasser:	EWS Energie AG, Winkelstrasse 50, 5734 Reinach
Bauvorhaben:	Neue Kabelverteilkabine
Lage:	Wilifeld 66a, Parz. Nr. 1796, Birrwil
Auflagefrist:	5. Dezember 2025 bis 19. Januar 2026
Zusätzliche Bewilligungen:	Keine

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL

